

Die Anpassung des Wirtschaftsplanes und damit die Aufstellung des 1. Nachtrags-wirtschaftsplanes ist notwendig geworden, weil bisher nicht veranschlagte Mittel für den Erwerb der Immobilie Oldenburger Straße 68 sowie Erlöse aus der Veräußerung von Grundvermögen (Marktplatz 1 - 3, Möwenweg, Höntjebarg 37 + 39) in den Wirtschaftsplan aufzunehmen bzw. zu ändern sind. Zur Finanzierung ist die Kreditaufnahme zu erhöhen und die Kreditermächtigung anzupassen.

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel für das Wirtschaftsjahr 2021 enthält folgende Festsetzungen:

1. Erfolgsplan und Vermögensplan

Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des 1. Nachtrages festgesetzt auf
1.1 <u>im Erfolgsplan</u>				
die Erträge	779.800 €	108.500 €	0 €	888.300 €
die Aufwendungen	500.900 €	26.700 €	0 €	527.600 €
der Jahresüberschuss	278.900 €	81.800 €	0 €	360.700 €
1.2 <u>im Vermögensplan</u>				
der Finanzbedarf	2.024.000 €	590.900 €	0 €	2.614.900 €
die Deckungsmittel	2.024.000 €	590.900 €	0 €	2.614.900 €

2. Sonstige Festsetzungen

2.1 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen

wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von	1.771.000 €
erhöht um	379.900 €
und damit festgesetzt auf	2.150.900 €

2.2 Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögensplan 2021 nicht vorgesehen.

2.3 Kassenkredite werden im Wirtschaftsjahr 2021 nicht beansprucht.

Es wird vorgeschlagen, den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2021 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.